

Richtlinie

der

Doktoratsschule Pharmazeutische Wissenschaften

an der Naturwissenschaftlichen Fakultät.

Dieses Dokument basiert auf dem Curriculum 2024 für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften an der Naturwissenschaftlichen Fakultät, veröffentlicht am 27.06.2024 im Mitteilungsblatt Sondernummer 37.f und auf der „Gründungserklärung für die Doktoratsschule Pharmazeutische Wissenschaften; Neufassung“, veröffentlicht am 19.06.2024 im Mitteilungsblatt Sondernummer 36.m.

Dieses Dokument ist gültig für Doktoranden/innen welche sich ab dem unten-stehenden Datum einschreiben.

In Ergänzung zu obigem Curriculum für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften legt die Doktoratsschule Pharmazeutische Wissenschaften folgende Punkte fest.

Aufnahmegespräch

Ein kompetitiv eingeworbenes Stipendium oder ein Bewerbungsgespräch im Rahmen einer Stellenbesetzung ersetzt das nach §2(3).5 zur Zulassung nötige Aufnahmegespräch und ist entsprechend zu protokollieren.

Kumulative Dissertation §4(2) des Curriculum wird wie folgt präzisiert:

1. Eine publikationsbasierte Dissertation hat zumindest drei Originalpublikationen aufzuweisen.
2. Der/Die Dissertant/in muss bei zumindest einer Originalpublikation Erstautor/in sein.
3. Eine der notwendigen Originalpublikationen darf zum Zeitpunkt der Einreichung auch „accepted“ sein.
4. Es werden nur Publikationen in internationalen peer-reviewed Journalen berücksichtigt, die sich nicht auf der Liste der Predatory Journale in „Cabells Blacklist“ (<https://cabells.com/solutions/predatory-reports>) befinden, die von der UB als Negativliste empfohlen wird.

Leitfaden zur externen Begutachtung einer Dissertation

Der Leitfaden zur Begutachtung für externe Gutachter/innen einer Dissertation ist auf der Homepage der Doktoratsschule einsehbar und wird proaktiv an externe Gutachter/innen verschickt.

DocDays

Es wird mindestens einmal jährlich ein DocDay abgehalten auf welchem die Dissertanten/innen den aktuellen Stand ihrer Arbeit präsentieren. Diese Präsentation zählt für das Modul B (Pharm. Kolloquium) des Curriculums.

Thesis Advisory Committee

Zusätzlich zu den im Aufnahmeantrag genannten Betreuungspersonen inklusive Mentor/in kann jeder/jede Dissertant/in nach einem Jahr in Absprache mit der Betreuungsperson ein Thesis Advisory Committee einrichten, welches aus zwei bis vier Forscher/innen aus für die Dissertation relevanten Forschungsfeldern besteht. Mindestens 2 Mitglieder dürfen nicht dem Institut für Pharmazeutische Wissenschaften angehören. Jedes Mitglied des TAC muss promoviert sein und mind. 4 Jahre PostDoc-Erfahrung in der Forschung besitzen. Das Ziel des Boards besteht in der fachlichen, publikations- und karrieretechnischen Beratung des/der Dissertanten/in. Es wird geraten mindestens einmal jährlich ein TAC Meeting abzuhalten und zu protokollieren.

Graz, 1. Juli 2024